

Mayrhofen
Marktgemeinde



Aktenzeichen:37-153/9-2022/2024

Mayrhofen, am 18.06.2024

Betreff: Viktoria und Florian Erber, 6295 Ginzling

Fristverlängerung Baubeginn

Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 1739/9, KG Mayrhofen, EZ 1012

Kundmachung

Viktoria und Florian Erber, Ginzling 257, 6295 Ginzling haben bei der Marktgemeinde Mayrhofen um eine Fristverlängerung für den Baubeginn für das Vorhaben: Neubau Einfamilienhaus auf Grundstück Nr. 1739/9, KG Mayrhofen, EZ 1012 angesucht.

Aufgrund dieses Ansuchens findet ein neues Parteiengehör gem. § 35 Abs. 4 TBO 2022 statt.

Die Projektunterlagen liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Mayrhofen während der Amtsstunden, Hauptstraße 409, 6290 Mayrhofen

bis Donnerstag, den 04.07.2024

auf. Jede Partei/Nachbar hat die Möglichkeit, bis zu diesem Tag während der Amtsstunden in diese Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen, sowie eine Stellungnahme abzugeben.

Gegen diese Kundmachung ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Der Bürgermeister

i. A. Sonja Geisler
Bauamt